

24.01.2022

Johnson & Johnson: Zur Vervollständigung der Grundimmunisierung zweite Impfung nötig

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Paul-Ehrlich-Institut hat die Anforderungen für den vollständigen Impfschutz von Personen, die mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft wurden, angepasst. Vorausgegangen war eine Anpassung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundesgesundheitsministeriums.

Nach einer einmaligen Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine zweite Impfung zur Vervollständigung der Grundimmunisierung erforderlich. Damit zählt die zweite Impfung mit diesem Impfstoff auch nicht als Auffrischimpfung.

Zweite Impfung nach vier Wochen

Personen, die einmal mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft wurden, brauchen nun eine zweite Impfung zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung. Sie gelten erst dann als vollständig geimpft. Laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) sollte die zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff mit einem Mindestabstand von vier Wochen erfolgen.

Personen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, empfiehlt die STIKO mindestens drei Monate nach erfolgter Grundimmunisierung eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff.

Hinweise zur Dokumentation und Abrechnung

Bei der täglichen Dokumentation wird die erste Impfung mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson als Erstimpfung und nicht mehr als Abschlussimpfung erfasst.

Das Impfdoku-Portal wird entsprechend angepasst und steht in Kürze bereit. Bis dahin dokumentieren Praxen die erste Impfung mit Janssen übergangsweise noch als Abschlussimpfung. Die Pseudoziffern zur Abrechnung von Impfungen mit Janssen werden ebenfalls angepasst. Sie stehen mit dem nächsten Software-Update spätestens Anfang Februar zur Verfügung.

Zweitimpfungen bei Janssen-Geimpften mit einem mRNA-Impfstoff werden bei der täglichen Dokumentation ab sofort als Abschlussimpfung, Drittimpfungen mit einem mRNA-Impfstoff als Auffrischimpfung gemeldet.

Sobald die neuen Pseudoziffern zur Impfung mit Janssen zur Verfügung stehen, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland